



Druckweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Spalte 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., in Bayern 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Dienstag, den 26. Januar 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsbereich Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.80. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Ämliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung
des Stellvertreters des Reichskanzlers
über die Bereitung von Backwaren
vom 5. Januar 1915. (Reichs-Ges.-Bl. S. 8.)**

§ 1.
Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf siebzehn Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehrlartigen Stoffen verwendet werden.
Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.
Als Kuchen im Sinn dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehrlartige Stoffe verwendet werden.

§ 2.
Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3.
Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke- oder andere mehrlartige Stoffe ersetzt werden.

§ 4.
Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht bereitet werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Weizenbrot etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5.
Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.
Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärke- oder Roggenmehl mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärke- oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffel kann Gerstenmehl, Hafermehl, Reismehl oder Gerstenschrot in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

§ 6.
Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als dreiundneunzig vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7.
Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8.
Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehrlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9.
Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und

Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nicht vor sechs Uhr morgens beginnen darf.
Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10.
Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Badens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11.
Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12.
Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13.
Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

§ 14.
Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15.
Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesekwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16.
Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18.
Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;
2. wer wesentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19.
Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

§ 20.
Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Militärverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21.
Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot vom 28. Oktober 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 459) wird aufgehoben.

Berlin, den 15. Januar 1915.

**Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
betr. die Bereitung von Backwaren.**

Zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Bereitung von Backwaren vom 5. Januar d. J. (Reichs-Ges.-Bl. S. 8, abgedruckt in Beil. zu Nr. 9 des Staats-Anzeigers), werden folgende Ausführungsbestimmungen getroffen:

1. Auf Grund von § 5 Abs. 4 der Bekanntmachung wird bis auf weiteres zugelassen, daß bei der Bereitung von Roggenbrot das Roggenmehl bis zu 30 Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird, daß unter 100 Teilen des Gesamtgewichts 30 Gewichtsteile Roggenmehl enthält (i. § 3 der Bekanntmachung).
2. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 9 Abs. 2 der Bekanntmachung sind die Stadtdirektion Stuttgart und die Oberämter. Der Beginn der 12stündigen Arbeitszeit darf von ihnen nicht nach 8 Uhr morgens festgesetzt werden. Auf die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Sonntagsarbeit in Bäckereien vom 15. Januar ds. Js. (Staats-Anzeiger Nr. 12) wird Bezug genommen. — Während der in § 9 vorgeschriebenen 12stündigen Ruhezeit sind alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, insbesondere auch die Herstellung des Vorteigs (Hefestücks, Sauerteigs) verboten.

3. Kuchen dürfen nur an den ersten 5 Wochentagen der Woche bereitet werden.
4. Alles Roggenbrot von mehr als 50 Gramm Gewicht muß mit einer Ziffer bezeichnet werden, die dem Monats- tage seiner Herstellung entspricht. Die Anbringung der Ziffer hat auf der Oberfläche des gebakenen Brotes selbst zu erfolgen; sie darf also nicht nur aufgeklebt werden. — Noch nicht verkäufliche Ware ist von der verkäuflichen getrennt aufzubewahren.

5. Es wird darauf hingewiesen, daß die Vorschriften über Bereitung von Backware mit Ausnahme der in den §§ 9-11, 16 der Bekanntmachung gegebenen, nicht nur für die Herstellung solcher in Bäckereien, sondern auch für die in der Land- und Hauswirtschaft Geltung haben.

6. Die Polizeibehörden haben die Einhaltung der in der Bekanntmachung und in Vorstehendem getroffenen Vorschriften aufs strengste zu überwachen, von den ihnen durch § 13 der Bekanntmachung eingeräumten Befugnissen weitestgehenden Gebrauch zu machen und die Einhaltung der Vorschriften nötigenfalls unter Anwendung von Zwang sicherzustellen.

Wenn irgend möglich, sind zur Unterstützung der Polizeiorgane besondere Sachverständige aufzustellen, die nach § 15 der Bekanntmachung auf ihre Obliegenheiten zu vereidigen sind. Die K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel ist bereit, die Polizeibehörden bei der Aufstellung von Sachverständigen zu unterstützen.

Die zu entnehmenden Proben können den in Frage kommenden Nahrungsmitteluntersuchungsämtern, dem hygienischen Laboratorium des K. Medizinalkollegiums oder der chemischen Anstalt der K. Zentralstelle für Gewerbe und Handel eingesandt werden.

Stuttgart, den 21. Januar 1915.
Fleischhauer.
Vorstehendes wird auftragsgemäß hiemit zu allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Ortspolizeibehörden haben für die Durchführung der getroffenen Anordnungen nachdrücklichst Sorge zu tragen.
Calw, den 23. Januar 1915.

K. Oberamt: Binder.
Obige Bekanntmachung gilt auch für die Stadt Calw Stadtschultheißenamt.

Commando
Kittardienst
rdem Be-

Johanna
schermeisters
o des August
Dez.) Wiltz,
r (Windhof),
a, Kind des
o. 26. Dez.
reiners hier.
rt Meule,
na Pauline,
ufammen: 7.

ob Gottfried
rich Heinrich
ez. Christoph
Anna Maria
indelmachers
Baumann,
o 1/2 S. Zu-

r, Privatier
arquardt,
ez. Anna
Regelstetten,
art Christian
sfalls, wurde

nt Hermann
und Theresia,

ann, Calw
derel, Calw

ung.
ur, verkauft
vormittags
eg im Hanse

verschied.
afespere,
Baukunst,
12 Bände,
Suppen,
1 Revolu-
ert, 2 vol.
Glastüre,
itisch, eis-
hle und 1
anerfessel,
d, Schirm,
er, Koffer,
Hausrat.

erer Kolb.

er
eisen

elefon 148.

n

ibigkeit
ken.

ht,
eben umgehen
treten bei
nenmann
en, Hirsau.

usen
onium
Nähre Aus-
häftst. ds Bl.

bestätigt die Niederlage der Engländer bei Sandfontein am 25. September v. Js. Danach sind in dem unter Führung des Oberleutnants von Heydebreck stattgehabten Gefecht 3 englische Schwadronen von unseren Truppen vernichtet worden; 15 Offiziere, darunter ihr Führer, Oberst Grant, und 200 Mann wurden gefangen und zwei Geschütze erbeutet. Verluste auf unserer Seite: 2 Offiziere und 12 Mann gefallen, 25 Mann verwundet. — Nach der amtlichen englischen Berichterstattung aus Pretoria von Anfang Oktober waren demgegenüber die Verluste der vereinigten Engländer und Südafrikaner auf nur 15 Tote, 41 Verwundete, 7 Vermisste und 35 Gefangene angegeben worden.

Die Neutralen und der Krieg.

Hollands Bereitschaft.

(W.L.B.) Haag, 25. Jan. (Halbamtlich.) Die Regierung hat in einer Mitteilung an die Zweite Kammer zu dem Gesetzentwurf über eine Verlängerung der Dauer des Dienstes in der Territorialarmee erklärt, daß die Lage der Niederlande noch wie im August eine sofortige Verfügung über die gesamten militärischen Streitkräfte erheische. Die Regierung besitze natürlich Material hierüber, von dem das Publikum keine Kenntnis habe, betrachte es indessen als den Interessen des Landes entgegen, selbst im Allgemeinen Ausschuss Mitteilungen darüber zu machen. In dem Bericht der Abteilungen der Ersten Kammer über das Budget des Ministeriums des Meisters wurde der Amtsführung des Ministers Anerkennung gezollt. Der Errichtung einer Mission beim Vatikan besonders für den Abschluß des Friedens wurde zugestimmt. Die Interessen Hollands bringen es mit sich, daß es bei den Friedensverhandlungen eventuell in Rom vertreten sei. Einige Mitglieder bezweifelten, ob Rom als Sitz der Verhandlungen geeignet sei. Andere empfahlen die Bildung einer interparlamentarischen Vereinigung mit offiziellem Charakter, um die Mittel zur Erreichung des Friedens zu beraten. Mehrere Mitglieder machten auf die noch immer übelwollende Art aufmerksam, mit der die französische Presse sich über Holland ausläßt, und sprachen die Ansicht aus, daß der holländische Gesandte in Paris nicht prompt genug gegen falsche und übelwollende Mitteilungen einschreite, die Hollands Vorgehen in ungünstigem Lichte darstellen.

Schweden gegen Englands Seewillkür.

Kopenhagen, 25. Jan. Den Blättern wird aus Stockholm gemeldet: Schweden bereitet sich zu scharfer aktiver Stellungnahme gegen die Vergewaltigung seiner Handelschiffahrt durch England vor. Die Regierung erörtert eingehend den bereits bekannt gewordenen Vorschlag eines tätigen Schutzes der schwedischen Handelschiffahrt durch begleitende Kriegsschiffe.

Die Lage in Portugal.

London, 25. Jan. Das Reutersche Bureau meldet aus Lissabon von gestern: Reisende aus Portugal versichern, daß die Lage ungewöhnlich ernst sei. 300 Offiziere hätten ihre Degen abgegeben zum Zeichen ihrer Solidarität mit dem Aufstand. Sie beschuldigten die Kameraden und weigerten sich, die Kajernen zu verlassen, wo sie sich als im Arrest befindlich betrachteten. Es geschehe dies als Protest gegen den Kriegsminister, der früher Monarchist gewesen und jetzt zur republikanischen Partei übergegangen sei.

Lissabon, 25. Jan. Während des Ministerrats erklärte der Kriegsminister, er sei entschlossen, zurückzutreten.

Berlin, 25. Jan. Aus Mailand meldet die „Tägliche Rundschau“: Die Madrider „El Liberté“ meldet: Die portugiesische Regierung hat ab 1. Jan. die gesamte Zensur für Zeitungen und Briefsachen ins Ausland aufgehoben. Die Telegrammzensur wurde auch für Telegramme politischen und militärischen Inhalts gemildert. Man schließt hieraus in Lissabon die endgültige Beseitigung der Gefahr einer Teilnahme Portugals am europäischen Kriege.

Amerika und die Konterbandfrage.

Amsterdam, 25. Jan. Nach Berichten, die von hier an die „Deutsche Tageszeitung“ gelangen, ist in Washington das Bureau der Panamerikanischen Union zusammengetreten, um über Mittel zum Schutze der Rechte der Neutralen während des Krieges zu beraten.

Mailand, 25. Jan. Der hiesige Berichterstatte des „Vocalanzeigers“ drahtet: Der Dampfer „Dacia“ hat nunmehr von Galveston aus seine Reise angetreten. Der Kapitän erklärte, er werde die gewöhnliche Route einschlagen und nichts tun, um der Beschlagnahme auszuweichen. Die englische Regie-

rung erklärte offiziell, sie werde das Schiff mit Beschlagnahme belegen, die Ware jedoch ohne weitere Ankosten für die Reeder nach Rotterdam senden. Ein anderes Schiff der Dampfer „Guglielmina“, ist gestern, ebenfalls mit einer Ladung Lebensmittel für Deutschland, von New York abgegangen. Die Reeder, in Amerika naturalisierte Deutsche, erklären, daß sie im Falle der Beschlagnahme des Schiffes an das Staatsdepartement in Washington einen Protest richten werden.

Bermischte Nachrichten.

Den Helden von Tjingtau.

Berlin, 25. Jan. Die „Nordd. Allg. Zeitung“ meldet: Die deutsche Gesandtschaft in Peking hat laut brieflicher Meldung den folgenden Befehl des Kaisers erhalten: In wärmster Anerkennung für die heldenmütige Verteidigung Tjingtaus verleihe ich Kapitän zur See Mayer-Walded das Eisener Kreuz 1. Klasse und behalte mir vor in weitgehendem Maße auch die Offiziere und die Besatzung der Festung zu belohnen, ebenso wie die Tapferen von der Kaiserin Elisabeth“. Sie alle werden aber den schönsten Lohn in der Bewunderung finden, die ihnen über die Grenzen des Heimatlandes gezollt wird. Mit Freude habe ich vernommen, daß die Verluste verhältnismäßig gering sind. Die Namen der Gefallenen und Verwundeten sind sobald wie möglich zu telegraphieren. Gez. Wilhelm I. R.

Kohlennot in England.

London, 25. Jan. Die Times erfahren, daß die Admiraltät 34 feindliche Handelsdampfer, die in englischen Häfen zurückgehalten wurden, für den Kohlenhandel an der Ostküste zu verwenden gedenkt. Die Dampfer werden öffentlich ausgedoten und an den Meistbietenden vermietet. Sie sollen vor allem der bedenklichen Kohlennot in England abhelfen.

Hilfstruppen für Aegypten.

London, 25. Jan. Die Times melden aus Toronto: In Westcanada werden Reiterregimenter gebildet, die zusammen mit der britischen und australischen Kavallerie in Aegypten Dienst tun sollen.

Die französische Volkswirtschaft im Kriege.

Kopenhagen, 25. Jan. „Berlingske Tidende“ meldet aus Paris: Ein französischer amtlicher Bericht weist eine starke Abnahme aller Staatseinnahmen, sowie einen Niedergang des Geschäftslebens nach. Gegenüber 1913 nahmen die Zolleinnahmen um 176769000 Francs, die Stempelabgaben um 43679500 Francs, die Registrierungsgebühren um 216660000 Francs, die indirekten Steuern um 151252000 Francs, die Posteinnahmen um 33998000 Francs, die Telefoneinnahmen um 12413200 Francs ab. Insgesamt beträgt der Einnahmeausfall 658 Millionen Francs.

Die „Beschützer“ der „grande nation.“

Paris, 25. Jan. Blättermeldungen zufolge ließ Millerand vom Präsidenten Poincaré ein Dekret unterzeichnen, das den Kriegsminister ermächtigt, die Zahl der Bataillone Senegalschützen in Marokko entsprechend den Ergebnissen der Aushebung festzusetzen. In dem Bericht, der das Dekret begründet, hebt Millerand hervor, Französisch-Westafrika könne eine Menge Senegalschützen stellen, die in Marokko auszubilden seien, wo sie sich am besten an das europäische Klima und die europäische Kriegsweise gewöhnen könnten. In einer günstigen Jahreszeit könnten die Truppen dann nach Europa gebracht werden. Ihre endgültige Ausbildung und die Formierung der Bataillone zu Linienregimentern sei in Frankreich in kurzer Zeit durchzuführen.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 26. Januar 1915.

Verlustliste des Oberamtsbezirks Calw.

(Amtliche württembergische Verlustlisten Nr. 103 und 104.)

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 119.

Ref. Christian Ohngemach, Stammheim, inf. f. Verw. gest. — Ref. Heinrich Bieder, Ensmühl, gef. — Gefr. Ernst Stanger, Mötlingen, inf. f. Verw. gest. — Ref. Karl Dengler, Sulz M. Nagold, bish. verw., gest.

Infanterie-Regiment Nr. 120, Ulm.

Musik. Emil Zipperlen, Calw, l. verw.

Bermehrter Anbau von Gemüse im Kriege.

Die württembergische Zentralstelle für die Landwirtschaft, die zur Förderung unserer landwirtschaftlichen Entwicklung schon so viel Gutes geleistet hat, hat auch in der schwersten Zeit, die jetzt unser Volk im allgemeinen und das Gebiet ihrer Pflanze im besonderen betroffen hat, Mittel und Wege gefunden, um auf ihre Weise den Pflanzern nach-

zukommen, die der Krieg an den ganzen deutschen Organismus stellt. Man ist militärisch nicht mit uns fertig geworden, nun sollen wir ausgehungert werden. Aber unsere Gegner werden auch hier bald einsehen müssen, daß ein Volk wie das deutsche sich nicht aushungern läßt, und wie auf allen Gebieten des öffentl. Lebens, so hat auch in bezug auf unsere Volksernährung während des Krieges der organisierte Wille des Staates eingesezt, der sich diesem, im jetzigen Augenblick besonders wichtigen, Zweig unserer Rüstung gewidmet hat. Wir erleiden infolge des Abschneidens unserer Zufuhr von Brotgetreide, das wir jedes Jahr in gewissem Umfange einführen mußten, einen erheblichen Ausfall, den wir durch Streckung der Getreidevorräte und durch anderweitige Schaffung von Nahrungsmitteln ersehen müssen. Es ist deshalb allerseits begrüßt worden, daß die Zentralstelle nicht nur durch Einzelratschläge unsere landwirtschaftlichen Kreise auf den Anbau zweckmäßiger Volksernährungsmittel aufmerksam machte, sondern daß sie die so überaus wichtige Frage der Ernährung des Volkes in allgemeiner Weise in Anregung brachte durch die Veranstaltung von volkstümlichen Vorträgen. Inwieweit man damit den Wünschen der Bevölkerung entsprochen hat, das bewies der gute Besuch des Vortrages von Garteninspektor Schönberg aus Hohenheim, der am Sonntag im Gasthof zum „Baldhorn“ hier stattfand. Der Redner sprach über den vermehrten Anbau von Gemüse, der zur Sicherung der Volksernährung notwendig geworden ist. Er führte in seinem Vortrag, der einen wirklich volkstümlichen Charakter trug, etwa Folgendes aus:

Wir können und müssen viel mehr Gemüse produzieren, als es bisher geschehen ist. 1907 hat Deutschland für 50 Millionen Mark Gemüse eingeführt, 1912 für 139 Millionen Mark. In Deutschland wird ungefähr für 200 Millionen Mark Gemüse gewerbsmäßig produziert. Dazu kommt noch der hauswirtschaftliche Gemüsebau, der auch eine beträchtliche Summe ausmacht. Man sieht also, es handelt sich hier um wirkliche volkswirtschaftliche Werte von Bedeutung. Wie aber ist nun die Frage des vermehrten Gemüsebaus anzufassen? Wir haben in Deutschland ungefähr 20 000 Gärtnereien, die bisher für den Blumenmarkt produziert haben. Daß sie jetzt unter dem Krieg zu leiden haben, liegt in der Natur der Sache. Manche von den Gemüschäufelern, Mistbeeten und Landflächen werden jetzt brach liegen. Sie müssen jetzt einfach zur Gemüsebebauung benützt werden, wenn sich der Anbau auch nicht rentiert. Wenn die Gärtner nur wenigstens auf die Produktionskosten kommen. Man darf heute auch nicht einwenden, das Gemüse werde „nichts“ kosten, wenn soviel angebaut werde. Diese Gesichtspunkte müssen zurücktreten in einem Augenblick, in dem der wirtschaftliche Kampf gegen unsere Gegner bis zum Äußersten geführt werden muß.

Für jedes Land eignet sich nun der Gemüsebau nicht; er verlangt einen bebauten Kulturboden, der noch in alter Kraft steht. Frühkartoffeln kann man zwar auch schon auf ziemlich rohem Boden erzeugen, wenn das betreffende Land sonnig genug gelegen ist. Die Bearbeitung des Bodens muß sofort geschehen. Der Boden muß mild gemacht werden nach dem Winter durch Benützung von Hilfsmitteln (Kompost, Torfmull, reichliche Kalkung). Die Einteilung des Landes muß mit Rücksicht auf die Düngung geschehen werden. Pflanzen, die sehr viel Nährstoff brauchen, wie die Blattpflanzen (Kohl, Salat und Spinat), beanspruchen ein reich gedüngtes Land. Stallmist ist hier am geeignetsten; 4 Kilogr. auf 1 Quadratmeter Fläche. Wenn kein Stallmist vorhanden ist, kann man auch Latrine und Gülle mit Zugabe von Kunstdünger verwenden. Vor der Bestellung des Gemüselandes muß es noch einmal gründlich bearbeitet werden, der Boden locker gemacht, was das Wachstum wesentlich fördert. Die Einteilung der Länder soll womöglich von Norden nach Süden gehen, um möglichst viel Sonne zu erhalten. Bei schwerem Boden, wo Unkraut zu erwarten ist, ist die Reihenfaat der Breitsaat vorzuziehen. Die Beete sollen ungefähr 1,20 Met. Breite haben und einen Weg von 20 Centim. freilassen. Für Bohnen und Erbsen empfiehlt sich Stufenfaat; die Rettige werden gestupft. Die Reihenfaat hat den Vorzug, daß man die Länder viel haben kann, wobei der Sauerstoff der Luft in die Erde eindringt, und dadurch die chemische und biologische Tätigkeit der Pflanzen begünstigt.

Der Mißerfolg beim Gemüsebau kommt vielfach daher, daß der Samen nicht richtig eingedeckt wird. Der Samen muß noch eingedrückt werden, damit er gleichmäßig wächst. Dann muß das Land gut mit Kompost gedeckt und gehackt werden. Nach dem Auslaufen der Saat muß das Land baldmöglichst gehackt werden, eine Wiederholung sollte nach 8 bis 10 Tagen stattfinden. Nach 14 Tagen sollte man bei schwerem Boden häufeln.

Die erste Anzucht ist wohl mehr Aufgabe der Gärtner. (Man soll die Samen womöglich im Lande laufen bei reellen Geschäften.) Die Schwäre darf nicht zu dicht gesät werden, damit kräftige Sektlinge herangezogen werden können. Die Sektlinge dürfen dann nicht herausgezogen werden, sondern müssen mit dem ganzen Wurzelkomplex herausgehoben werden. Beim Auspflanzen wird der Hauptfehler gemacht; der Sektling soll in trockenen Boden gesetzt, dann aber gleich mit Wasser benetzt werden. Vorher soll der Boden jedoch nicht mit Wasser getränkt werden, damit die Ware nicht im Schlamm erstickt. Nach dem Setzen ist die Pflanze mit kurzem Dünger zu umgeben, damit die Feuchtigkeit besser festgehalten wird. Wenn die Pflanze sich nicht gleich entwickelt, wird die Anwendung von Kopfdünger meistens helfen.

Was die Kultur der einzelnen Pflanzen anbelangt, so wäre vielleicht folgendes zu sagen: Zur Steigerung der frühen Ernte der Frühkartoffeln sollen die Knollen nicht in Stufen, sondern flach ausgelegt werden, entweder in Rämmen oder Hügeln, und sind dann etwas anzubeden. Die Hügeln sind etwa 12 Centim. hoch zu halten und die Knollen darauf zu legen, damit sie bei Regenperioden verhältnismäßig trocken liegen. Zur Verwendung als Saatgut sind die mittleren Kartoffeln die geeignetsten. Aber auch mit großen Kartoffeln wird ein ausgezeichnetes Ergebnis ge-

zeitigt. Die Kartoffeln sollen nicht quer, sondern der Länge nach geschnitten werden.

Kulturen von **Buschbohnen** kann man fast überall anbringen, wo es sonnig ist, man kann sie auch als Zwischenkultur nehmen. Die Buschbohnen sind auch für Konserve-Zwecke zu gebrauchen. Die **Stangenbohnen** sind in etwa 60 Centim. Abstand anzupflanzen, 2 Reihen auf jedem Beet. Die Stöcke müssen frei stehen, damit sich die Bohnen nicht beschatten. In trockenen Zeiten müssen die Bohnen und Erbsen gründlich gegossen werden. Bezüglich des Anbaus von **Spinat** muß davor gewarnt werden, viele Beete anzubauen, weil er schnell in den Samen schießt. Es sollte deswegen immer nur ein Teil des verfügbaren Landes angepflanzt und der andere für andere Zwecke nutzbar gemacht werden. Die **gelben Rüben** machen wenig Ansprüche und sind doch als Gemüse sehr ausgiebig. Die Saat darf nicht zu stark eingedeckt werden, gewöhnlich werden 4 Reihen auf ein Beet gesät. Auch die Kultur der **Zwiebeln** stellt keine zu hohen Ansprüche. Sie werden in 5-6 Reihen auf 1 Beet angelegt.

Der Redner schloß seine allgemeinen Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß unsere tapfere Armee draußen ihr Alles dransetzt, um den militärischen Sieg zu erringen, daß sie aber auch erwarten könne, daß wir in der Heimat jeder an seinem Plage, mitarbeiten, daß Deutschland auch auf wirtschaftlichem Gebiet den Sieg über seine Feinde davontrage.

Nach dem Vortrag stellte sich der Redner zur Beantwortung von Anfragen aus der Praxis zur Verfügung. Die große Anzahl von Anfragen aus dem Kreise der Zuhörer gab dem Referenten noch Gelegenheit, in eingehender Weise den Fragestellern Auskunft und Ratschläge über die verschiedensten Fragen des Gemüsebaus zu geben, und so bildete diese praktische Erörterung eine willkommene Ergänzung des theoretischen Teils.

In einem Schlußwort des Vorsitzenden der Veranstaltung, Regierungsrat **Binder**, in dem dieser dem Referenten den Dank der Versammlung aussprach und auch den Teilnehmern, die sich aus den Bezirken **Calw, Nagold und Neuenbürg** in so großer Anzahl eingefunden hatten, für das entgegengebrachte Interesse gedankt hatte, wies er nochmals auf den Zweck des Vortrages hin, der dahin gehe, als Ausstattungsgegenstände für das im Lauf des Krieges wohl etwas knapper werdende Mehl und Fleisch mehr Gemüse als Nahrung zu verwenden, was auch aus gesundheitlichen Gründen überhaupt zu empfehlen sei. Der Herr Regierungsrat machte

dann noch auf den Erlaß der württ. Regierung aufmerksam zur Erhaltung des Brotgetreides, warnte die Landwirte vor Zurückhaltung ihrer Getreidevorräte, die eventuell enteignet werden könnten, und wandte sich noch mit Recht gegen jene Sorte von Menschen, die sich berechtigt glauben, an den Maßnahmen unserer Heeresleitung bei jeder Gelegenheit Kritik üben zu müssen. Jetzt sei keine Zeit zum Kritisieren. Jetzt heiße es handeln, und in Anwendung dieses Grundsatzes — in vermehrter Weise Gemüse bauen. — Mit Befriedigung konnte der Vorsitzende feststellen, daß zu dem Vortrag auch recht viele Frauen sich eingefunden hatten, auf denen ja zum großen Teil die Pflichten für unsere wirtschaftlichen Maßnahmen im Interesse der Volksernährung ruhen.

Freiherr von der Goltz an Jungdeutschland,

Oberlehrer **Thumm**, der Vorsitzende der Stuttgarter Ortsgruppe von Jungdeutschland, hat dem Generalfeldmarschall Freiherrn von der Goltz zum Jahreswechsel Glückwünsche übermittelt, auf die folgende **Feldpostbrief aus Konstantinopel** unterm 5. Januar eingelaufen ist: Mein hochverehrter Herr Oberlehrer! Ihren gütigen Brief vom 27. Dez. erhielt ich hier am 3. ds. Mts., und ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen Dank dafür aus. Ihre warmen und männlich kräftigen Worte haben mir sehr wohl getan und mich dahin gestimmt, daß ich gern bereit sein werde, falls ich heimkehre, mit aller mir noch verbliebenen Kraft mich wieder der Sache der Jugend und des Jungdeutschlandbundes zu widmen. Manche Enttäuschung und Widerwärtigkeit, die ich inzwischen erfahren hatte, hatte mich zweifelhaft gemacht, ob dies ratsam und möglich sein würde.

Darüber, daß der Jungdeutschlandbund sich nicht nur im Beginn des Krieges, sondern auch noch während desselben glänzend bewährt hat, herrscht zurzeit im Vaterlande nur eine Stimme. Dies wird unserer gemeinsamen Sache, wie ich hoffe, einen endlichen Sieg verleihen. **Deutschland wird einer kräftigen Jugendzueziehung für die Zukunft in erhöhtem Maße bedürfen.** Es muß in unsern Gauen ein stolzes, heldenhaftes Geschlecht emporwachsen, wenn

Deutschlands Fahnen für alle Zeiten hochgehalten werden sollen. Wenn auch der gegenwärtige große Krieg glücklich für uns beendet sein wird, so bleibt doch in der Welt noch viel Feindschaft und Haß gegen uns übrig, die der schmähliche Neid auf Deutschlands Gedeihen gesät hat. Wir werden das alte Soldatensprichwort beherzigen müssen: „Nach dem Siege binde den Helm fester.“ Wie sich die Organisation nach dem Friedensschluß gestalten wird, ist heute schwer zu übersehen. Ich würde es jedoch für segensreich halten, wenn die bisherige freie und freiwillige Tätigkeit darin nicht beeinträchtigt würde. Eine völlige Verstaatlichung könnte leicht verderblich wirken. Dies wird auch, wie ich voraussetze, die Ansicht des württembergischen Landesverbandes sein.

Dem gesamten württembergischen Landesverbande und insbesondere der braven Stuttgarter Ortsgruppe bitte ich meine herzlichsten Grüße zu bestellen und ihnen, wenn Sie es für angemessen halten, von diesem Briefe Kenntnis zu geben. Wir haben jetzt nur noch in die Zukunft, nicht in die Vergangenheit zu blicken und an das Verlorene zu denken, so soll es Deutschlands Jugend meinen!

In alter Anhänglichkeit verbleibe ich Ihr ergebener (ge.) **Frhr. v. d. Goltz**, Generalfeldmarschall.

(E.C.B.) **Stuttgart**, 25. Jan. Unser Landesmann, der bekannte Orientpolitiker **Dr. Jäck** ist, wie wir hören, vom Kaiser im Großen Hauptquartier empfangen und zur Tafel gezogen worden.

nimmt man zum Sämigmachen
Dr. Oetker's Gustin von Suppen und Tunken anstelle des englischen Mondamin.
In Paketen zu 15, 30 und 60 Pfg., überall zu haben.

Für die Schriftleitung verantwortlich: **Otto Seltsmann**, Calw. Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Calw, den 25. Januar 1915.

Codes-Anzeige.

Unser lieber, unvergeßlicher Sohn und Bruder **Carl Krebsler**,



Füsilier-Regiment Nr. 122, 12. Komp., ist am 29. Dezember 1914, den Heldentod fürs Vaterland im Feindesland im Alter von 22 Jahren gestorben.

In tiefer Trauer:
Familie **Carl Krebsler**.

Weilberstadt, den 24. Januar 1915.

Codes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschluß gefallen, meinen innigstgeliebten Mann, unsern lieben Sohn, Bruder, Schwager und Onkel



Paul Schöninger, Kaufmann, Landwehrmann im Infanterie-Regiment Nr. 120, in seinem 37. Lebensjahr durch einen Herzschlag zu sich zu rufen.

In tiefem Schmerz:

die Gattin: **Anna Schöninger**, geb. Jäger,
der Vater: **Max Schöninger**.

Beerdigung Mittwoch mittag 1 Uhr in Weilberstadt.

Rindvieh- u. Schweinemarkt

am Donnerstag, den 28. Januar d. J.
in **Pfalzgrafenweiler**.

Wegen mangelnder Beschäftigung sind eine Anzahl moderner

Raffenschränke weit unter Preis

abzugeben. Anfragen unter **K. K. 100** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Für Zimmermeister!
Das Abbinden von zwei Gefangenen-Baracken

vergebe ich im Akkord.
Karl Behmann, Sägewerk, Leinachtal.

Kopfläusen mit Brut vernichtet radikal
Goldgeist W.-Z. 75/100. Farb- u. geruchlos. Reinigt d. Kopfhaut von Schuppen u. Schinonen, befördert den Haarwuchs, verhilft Haarausfall u. Zuzug neuer Parasiten. Wichtig für Schulkinder. Taus. v. Anerkenn. Recht nur in Kart. & M. L. u. 0.50. Niemals offen ausgewog. In Apoth. u. Drog. Nachahmung. weise man zurück.
Apothek in Calw und Wildberg.

Lüchtig. Schlosser

findet sofort dauernde Beschäftigung.
H. Wadenhuth, Schlosserei u. mech. Werkstätte.

Sehr gut erhaltener zweiflügeliger **Rinder-Schlitten** zu verkaufen.
Badstraße 361 I.

Rundschreiben
Briefbogen
Rechnungen
liefert in ein- und mehrfarbiger Ausführung die **A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw.**

Ein **Rundenmüller** sowie ein **Viehfüterer** mit guten Zeugnissen können sofort eintreten
J. Braun, Wildberg, zur Mittelmühle.

Jung. Mädchen, das auch kochen kann, sucht Stelle in einer ruhigen Familie. Zu erfragen auf der Geschäftsst. ds. Bl.

Zu verkaufen. Ein noch fast neuer **lenkbarer 3-Sitzer-Davoser-Schlitten.**
Hirsau, Nr. 146, 3. St.

Zwecks Unterstützung Württ. Invaliden wurde unserem Institut vom R. Minist. des Innern die Veranstaltung einer

Invaliden-Geld-Lotterie

Gesamtgewinne **36 000** Mark
Haupttreffer **15 000** Mark
5 000 Mark u. s. w.

mit Ziehung am 28. Januar bewilligt. Der sich ergebende Nettoüberschuß wird dem R. Kriegsministerium überwiesen werden. 1 Stück 1 M., 13 Lose 12 M., Porto u. Liste 25 Pf.

Invalidendank, Stuttgart
Königsstraße 41
sowie bei allen Verkaufsstellen des Landes.